

#### **9.4 Befreiung von der Zuzahlung von Medikamenten**

Das Sammeln von Quittungen bei der Zuzahlung von Medikamenten, medizinischen Hilfs- und Zusatzmitteln macht sich bezahlt. Alternativ kann die Apotheke einen Computerausdruck über alle gekauften Medikamente im Jahr ausstellen. Da es von Apotheke zu Apotheke unterschiedlich ist, in Ihrer Apotheke nachfragen. Ausdrucke können Sie jedoch nur in der Apotheke erhalten, in der Sie die einzelnen Medikamente auch gekauft haben.

Die Belastungsgrenze beträgt 2 % der Bruttoeinnahmen,  
bei schwerwiegend chronisch kranken Menschen 1 %.

##### **So ermitteln Sie Ihre Belastungsgrenze:**

Eine allein stehende Person hat z.B.

monatliche Bruttoeinnahmen in Höhe von	<b>650,- €</b>
12 Monate x 650,- €	<b>7.800,- €</b>
<b>Belastungsgrenze 2 %</b>	<b>156,- €</b>
<b>Belastungsgrenze 1 %</b>	<b>78,- €</b>

für chronisch kranke Menschen.

Haben Sie in einem Kalenderjahr höhere Zuzahlungen geleistet, dann können Sie die Quittungen bei Ihrer Krankenkasse einreichen und erhalten das Geld zurück.

##### **Die vollständige Befreiung – Härtefall bei Zahnersatz**

Einkommensunabhängig kommen auch folgende Versicherte in den Vorteil einer Befreiung für Zahnersatz:

- Empfänger von laufender Sozialhilfe nach dem SGB XII
- Kriegsofopferfürsorge nach dem BfVG
- Empfänger von ALG (Arbeitslosengeld II)
- Empfänger von Grundsicherungsleistungen
- Empfänger von BAföG
- Empfänger besonderer Leistungen der Arbeitsförderung
- Heimbewohner, deren Kosten von der Sozialhilfe oder Kriegsofopferfürsorge bezahlt werden